

Einverständniserklärung

für die **selbständige Durchführung** eines COVID-19-Schnelltests an der Schule

Die selbständige Durchführung eines COVID-19-Schnelltests setzt die Zustimmung der sich testenden Person bzw. – bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – der/des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für den Test und die Verarbeitung der Daten im Zusammenhang damit.

Weitere Informationen über die Durchführung des Tests sind dieser Erklärung beigelegt. Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule). Durch den Widerruf der Einverständniserklärung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitung nicht berührt. Ein Widerruf betrifft nicht die Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde.

Daten der sich selbst testenden Person (**Schüler/in**)

Nachname			
Vorname			
Geburtsdatum		Klasse	

Erziehungsberechtigte - bitte ankreuzen

Ich willige ein ...

Ich willige nicht ein ...

... dass mein unter 14-jähriges Kind bei sich selbst einen **minimal-invasiven** COVID-19-Test (d.h. ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornimmt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte geben Sie Ihrem Kind das unterfertigte Formular mit oder senden dieses von Ihrer Mail Adresse an office@sum-rg.at

Danke.

Wir führen keine Aufzeichnungen, müssen aber im Fall eines positiven Testergebnisses eine Meldung an die Gesundheitsbehörde geben, die eine weitere Testung veranlasst.